

## ABGABE VON ABSCHLUSSARBEITEN an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Ihre Abschlussarbeit ist **3-fach** in **festgebundener Form** anzufertigen und im Prüfungsamt der Fakultät EI abzugeben. Sie sollte folgenden Bestandteil in benannter Reihenfolge enthalten:

- **Themenblatt**
- ggf. Danksagung
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- Verzeichnis der verwendeten Symbole und Abkürzungen
- Anhang (Protokolle, Programme, aufwändige Nebenüberlegungen, ...)
- **Eigenständigkeitserklärung unterschrieben**
- ggf. Geheimhaltungsvereinbarung
- ggf. Vereinbarung über die Verwertungsrechte (Kopie)
- **elektronische Form (CD)**

Weiterhin sind abzugeben:

**1. Bestätigung der Abstracts durch die Universitätsbibliothek**

<https://www.tu-ilmenau.de/ilmedia/formulare/hsb-studienabschlussarbeit/>

- Meldung der Abstracts in Deutsch und Englisch laut PO-AB
- die Inhalte sind mit dem Betreuer der Technischen Universität Ilmenau abzustimmen

.....

**2. Antrag/Protokoll Diplom-/Bachelor-/Masterverfahren**

**3. Entlastungsvermerk Fachgebiet**

**4. Formular zur Erfassung von Auslandsaufenthalten**

Die Formulare 2 bis 4 finden Sie hier:

<https://www.tu-ilmenau.de/ei/im-studium/formulare-infos-fuer-studierende/abschluss-und-projektarbeiten/>

Die Abschlussarbeiten sind nach Terminvereinbarung oder zur Sprechzeit im Prüfungsamt EI (Kirchhoffbau, Raum K2079) abzugeben.

Sollten Sie nach Ihrem Abschluss die Universität verlassen, ist unabhängig von der Abschlussarbeit auch das Einreichen des Exmatrikulationsantrages notwendig.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN zu Abschlussarbeiten

- Die Abschlussarbeit ist nach den gültigen DIN-Normen zu gestalten.
- Sollte der Abgabetag auf das Wochenende oder einen Feiertag fallen, so gilt der nächste Arbeitstag als Abgabetermin.
- Die Bachelorarbeit (Masterarbeit) kann einmal, innerhalb der ersten 4 Wochen (8 Wochen), zurückgeben werden.
- Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit um höchstens 3 Monate verlängert werden (gilt ab PO 2013, Ausnahme EIT-Master: 2 Monate).
- Spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit ist ein Kolloquium durchzuführen.
- Nicht fristgemäße Abgabe der Abschlussarbeit führt zur Bewertung „nicht ausreichend“ (Note 5,0).

Generell gilt die Prüfungsordnung-AB in Zusammenhang mit der Prüfungsordnung-BB des jeweiligen Studienganges.

Beispiel für Eigenständigkeitserklärung
Hiermit erkläre ich, dass ich diese Arbeit selbstständig durchgeführt und abgefasst habe. Quellen, Literatur und Hilfsmittel, die von mir genutzt wurden, sind als solche gekennzeichnet.  Unterschrift